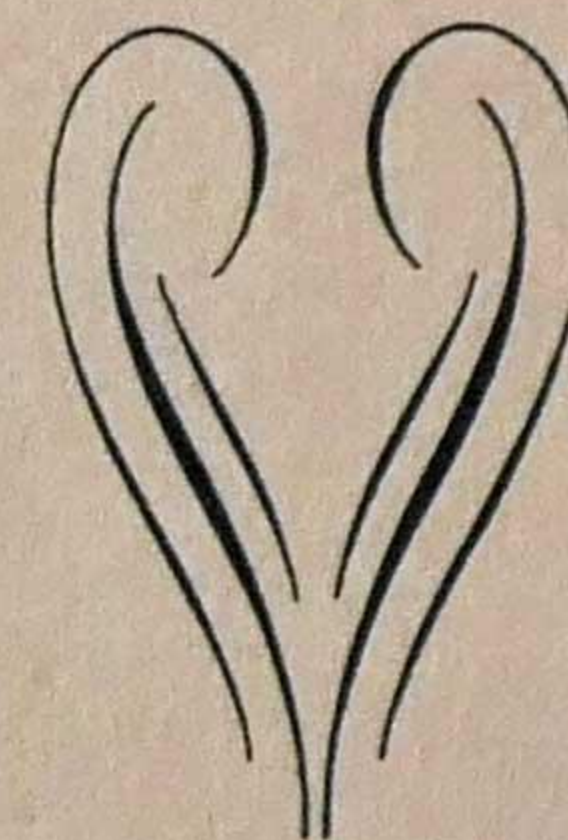


Lehrplan

für die Bezirksschulen
des Kantons Aargau.

Vom 21. Dezember 1936.



2

1479

SIAAG

2. 1479

Lehrplan

für die

Bezirksschulen des Kantons Aargau.

Vom 21. Dezember 1936.

Grundsätzliches.

Die Bezirksschule schließt an die fünfte Klasse der Gemeindeschule an und umfaßt vier Jahresklassen. Für den Eintritt in die erste Klasse wird ein sicheres und vollständiges Wissen und Können in den Hauptfächern in dem Umfange verlangt, welchen der Lehrplan der Gemeindeschule für die fünfte Klasse vorschreibt.

Durch das Schulgesetz sind der Bezirksschule zwei gleichwertige Aufgaben gestellt: den einen Teil ihrer Schüler muß sie für den Besuch einer höhern Lehranstalt, den andern auf den unmittelbaren Eintritt ins Berufsleben vorbereiten. Damit die Bezirksschule diesen Doppelzweck erfüllen kann, muß an den einzelnen Schulorten unter den mannigfaltigen Ansprüchen ein den vorhandenen Bedürfnissen entsprechender Ausgleich erstrebt werden.

Die geistigen, sittlichen und körperlichen Anlagen der Jugend sollen auf dem Boden der christlichen Kultur gleichmäßig entwickelt werden, damit lebensfähige Menschen aus der Schule hervorgehen.

Oberstes Ziel muß sein, die Jugend zu eigenem Denken und Urteilen in den Fragen ihres spätern Lebenskreises zu befähigen, in ihr die Freude an der Arbeit für die Gemeinschaft zu wecken, sei es in ausführender oder schöpferischer Tätigkeit, und in ihr jene Willenskräfte zu entwickeln, die im Wirken für das Wohl der Gesamtheit unerläßlich sind. Nur ein Wissen, das mit den Bedürfnissen und Notwendigkeiten des Lebens im Einklang steht, erfüllt diesen Zweck. Die Schüler sollen eine Bildung erhalten, die ihnen die Erlernung eines Berufes erleichtert. Der Unterricht schließe deshalb an das Leben an und schöpfe aus dem Lebenskreis der Schüler. Um den Schülern die



Berufswahl zu erleichtern, sind sie nach Möglichkeit über das Wesen und die Anforderungen der verschiedenen Berufe zu belehren.

Erziehung und Schulung sollen die Jugend befähigen, am geistigen Leben unseres Volkes teilzunehmen. Sie sollen in ihr Liebe zu Heimat und Vaterland und Verständnis für unsere in langer Entwicklung gewordene Staatsform und für schweizerische Wesensart wecken. Zur Pflege der Humanität und zum Verständnis der anderen Völker gehört die Erziehung zu Kameradschaftlichkeit und Versöhnlichkeit, zum Frieden und zu gegenseitiger Hilfsbereitschaft.

In allen Fächern ist so viel als möglich darauf zu halten, daß die Schüler die zu gewinnende Erkenntnis selbst erarbeiten, damit sie durch eigenes Denken, Suchen und Gestalten zur Selbständigkeit der Arbeit und des Urteilens gelangen. Der Lehrstoff darf deshalb nicht einfach diktiert werden. Die Anwendung des Arbeitsprinzipes soll jedoch zu keiner Vergeudung von Zeit und Kraft führen; sie nimmt je nach dem Lehrstoff, der Größe und der Qualität der Klasse einen mehr oder weniger breiten Raum ein.

Der Unterricht soll mit den Ergebnissen der Wissenschaft im Einklang stehen, nicht in die Breite, sondern in die Tiefe gehen und möglichst elementar gestaltet werden. Jeder Ueberbürdung der Schüler ist vorzubeugen, und jede Hast im Unterricht ist zu vermeiden. Für die Bildung des Geistes ist nicht die Menge des Wissens und dessen unmittelbarer Nutzen entscheidend, sondern eine derartige Auswahl und Behandlung des Stoffes, daß die eigenen geistigen Kräfte des Schülers bereichert werden und er befähigt wird, möglichst ohne fremde Hilfe an seiner Weiterbildung zu arbeiten.

Um dem Wesen des Kindes und seiner Gesamtleistung besser gerecht zu werden und überdies einer allzu frühen Spezialisierung auf den künftigen Beruf vorzubeugen, ist großes Gewicht auf alles zu legen, was die einzelnen Lehrfächer untereinander verbindet. Den Schülern ist der Uebergang von der Gemeindeschule zur Bezirksschule dadurch zu erleichtern und die notwendige Verbindung der verschiedenen Lehrgebiete in der Weise zu fördern, daß der Unterricht in den verwandten Fächern nach Möglichkeit in e i n e Hand gelegt wird und der Lehrer mit der Klasse vorrückt. Unter allen Umständen haben sich die Lehrer jeder Klasse über das planmäßige Ineinandergreifen

der Fächer und namentlich über das Maß der Hausaufgaben zu verständigen.

Um der Gefahr zu begegnen, sich in der Ueberfülle des Stoffes zu verlieren, empfiehlt es sich besonders für den jungen Lehrer, auf Grund des Lehrplanes einen Jahresplan aufzustellen.

Im Hinblick auf unsere drei Landessprachen und auf die Notwendigkeit, eine Fremdsprache als Pflichtfach zu pflegen, kann das Deutsche nicht mit der Stundenzahl bedacht werden, die ihm eigentlich gehörte. Der Wichtigkeit des Deutschen soll aber dadurch Rechnung getragen werden, daß in allen Fächern gleichmäßig auf richtigen mündlichen und schriftlichen Ausdruck gehalten und bei den schriftlichen Arbeiten sorgfältige Darstellung verlangt wird.

Die Vorbereitung auf die höhern Lehranstalten bedingt möglichste Einheitlichkeit und daher Gebundenheit in den großen Richtlinien. Die nachfolgende Stoffverteilung nach Klassen ist deshalb für alle Bezirksschulen verbindlich. Daneben aber soll die Lehrfreiheit im einzelnen, in der methodischen Ausgestaltung und Darbietung des Stoffes weitgehend zu ihrem Rechte kommen.

Unsere Verhältnisse bringen es mit sich, daß die Bezirksschulen in der Regel nicht nach Geschlechtern getrennt sind. Es ist aber an den Schulen ohne Geschlechtertrennung nach Möglichkeit auf die Eigenart und die verschiedene Entwicklung der beiden Geschlechter die notwendige Rücksicht zu nehmen.

Für die Schaffung neuer Lehrmittel sind die vorstehenden Grundsätze, insbesondere die Beschränkung des Stoffes, wegleitend. Ihre Sprache soll dem Fassungsvermögen der Schüler angepaßt sein.

Die obligatorischen Unterrichtsfächer sind:

Religionslehre, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen, Algebra, Geometrie, Buchführung, Naturkunde, Technisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Schreiben, Gesang, Leibes- und Waffenübungen, Handarbeitsunterricht für Mädchen.

Fakultative Fächer sind:

Latein, Griechisch, Italienisch, Englisch, Instrumentalunterricht, Handarbeitsunterricht für Knaben, hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen.

Verteilung der Stunden auf die Klassen.

| | I. Klasse: | II. Klasse: | III. Klasse: | IV. Klasse: |
|--|------------|-------------|----------------|-------------|
| Religionslehre | 2 | 1 | 1 | 1 |
| Deutsch | 5 | 5 | 5 | 4 |
| Französisch | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Geschichte | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Geographie | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Rechnen | 4 | 3 | S. 3, W. 2 | 1 |
| Algebra | — | — | S. 1, W. 2 | 2 |
| Geometrie | — | 2 | 2 | 3 |
| Buchführung | — | 1 | 1 | — |
| Technisches Zeichnen | — | — | 2 | 2 |
| Naturkunde | 2 | 3 | 2 | 3 |
| Freihandzeichnen | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Schreiben | 2 | — | — | — |
| Gesang | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Turnen | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Kadettenunterricht | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Handarbeit für Mädchen .. | 4½ | 4½ | 4½ | — |
| Stundenzahl für Knaben .. | 31 | 31 | 33 | 32 |
| „ „ Mädchen: | | | | |
| a) ohne Techn. Zeichnen und Kadettenunt. | 33½ | 33½ | 33½ | 28 |
| b) und ohne Algebra und Geometrie | 33½ | 33½ | S. 30½, W. 29½ | 23 |
| Lateinisch | — | 5 | 5 | 5 |
| Griechisch | — | — | — | 5 |
| Italienisch | — | — | 2 | 2 |
| Englisch | — | — | 2 | 2 |
| Handarbeit für Knaben ... | 2 | 2 | 2 | 2 |
| „ „ Mädchen . | — | — | — | 4 |
| Hauswirtschaftl. Unterricht | — | — | 3 | 3 |

Die nachfolgenden Stoffprogramme, die Verteilung auf die Klassen und die Stundenzahlen sind für sämtliche Bezirksschulen des Kantons verbindlich. Durch örtliche Verhältnisse bedingte Abweichungen können nur von der Erziehungsdirektion gestattet werden. Die Konfirmanden sind während der Unterweisungszeit vom Religionsunterricht in der Schule zu dispensieren.

Dispensationen.

1. Vom Besuch des Religionsunterrichtes sind Schüler auf ein schriftliches Gesuch ihrer Eltern oder deren gesetzlichen Vertreter zu dispensieren.
2. Von der Teilnahme am Unterricht in Gesang, Zeichnen, Schreiben, Turnen und Kadettenübungen, sowie vom Unterricht in den weiblichen Handarbeiten dürfen Schüler nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses und eines Gutachtens des Schularztes von der Schulpflege befreit werden.
3. Geometrie und Algebra sind in der 3. und 4. Klasse für Mädchen fakultativ, ausgenommen für diejenigen, welche eine höhere Schule besuchen wollen.
Technisches Zeichnen ist für alle Mädchen fakultativ. Schülerinnen, welche dieses Fach besuchen, sollen von zwei Stunden Handarbeitsunterricht dispensiert werden.
4. Die Lateinschüler der 2. Klasse sind vom Unterricht in der Buchführung und einer Gesangstunde dispensiert, diejenigen der 3. Klasse von der Buchführung, dem technischen Zeichnen und einer Gesangstunde und diejenigen der 4. Klasse vom technischen Zeichnen und einer Gesangstunde.
5. Die Griechisch-Lernenden der 4. Klasse müssen überdies vom Freihandzeichnen und der zweiten Gesangstunde, lateinlernende Mädchen in allen Klassen vom Unterricht in den weiblichen Handarbeiten dispensiert werden.

Fakultative Fächer.

1. Für den Besuch von fakultativen Fächern (Instrumentalmusik inbegriffen) ist die Erlaubnis der Konferenz der Hauptlehrer erforderlich. Provisoristen soll sie nur in besonderen Fällen erteilt werden. Eine einmal gegebene Erlaubnis kann jederzeit zurückgezogen werden, wenn die Lehrerschaft es im Interesse des betreffenden Schülers oder des Unterrichts für notwendig erachtet.

Schüler, welche ein nicht obligatorisches Fach besuchen, können von demselben nur auf Grund eines schriftlichen Gesuches ihrer Eltern und in der Regel nur auf Ende eines Schulhalbjahres entlassen werden.

2. Den Lateinern der 4. Klasse ist gestattet, Griechisch zu belegen oder an seiner Stelle Englisch oder Italienisch, je nachdem die örtlichen Verhältnisse es gestatten.

Die Nichtlateiner können in der 3. Klasse Englisch oder Italienisch, in der 4. Klasse nach Möglichkeit Englisch und Italienisch belegen.

Besondere Bestimmungen.

1. Der vom Rektor in Verbindung mit der Lehrerschaft aufgestellte Stundenplan ist vom Inspektor und der Schulpflege zu genehmigen. Bei der Zuteilung der Fächer und Klassen an die einzelnen Hauptlehrer ist innerhalb der Fachgruppen auf möglichst gleichmäßige Arbeitsbelastung Rücksicht zu nehmen.
2. Die Zahl der täglichen Unterrichtsstunden soll acht nicht überschreiten; davon dürfen nicht mehr als sechs wissenschaftliche sein.
3. Die Stundenpläne sind so einzurichten, daß die Schüler mit Einbezug der Handarbeit wöchentlich mindestens zwei schulfreie Halbtage haben.
4. Die jedem Fach zugewiesenen Stunden sollen möglichst gleichmäßig auf die Wochentage verteilt werden.
5. Zwischenstunden und Einzelstunden sollen vermieden werden.
6. Nach der zweiten Unterrichtsstunde ist eine Pause von 15 Minuten, nach den andern sind 10 Minuten Pause anzusetzen.
7. Die Unterrichtsstunden dürfen im Sommer nicht vor 7 und im Winter nicht vor 8 Uhr beginnen. Nach 18 Uhr darf kein Unterricht mehr erteilt werden.
8. Im Erteilen von Hausaufgaben ist Maß zu halten. Vom Samstag auf den Montag dürfen keine gegeben werden.
9. Die Gesamtstundenzahl der Schüler darf, inbegriffen Unterricht in weiblicher Handarbeit, in der 1. und 2. Klasse nicht mehr als 36, in der 3. und 4. Klasse nicht mehr als 38 Stunden betragen.
10. Im Unterricht sind die obligatorischen Lehrmittel zu verwenden. Ausnahmen können auf ein Gutachten der Lehrmittelkommission hin von der Erziehungsdirektion gestattet werden.
11. Dem Fachlehrer steht eine Klassen- und Fachbibliothek zur Verfügung.

Der Lehrstoff.

Religionslehre.

Lehrziel.

Der Religionsunterricht soll an Hand der Bibel sowie der Geschichte des Christentums durch Vertiefung des religiösen Glaubens christliches Leben fördern.

Lehrstoff.

In der 1. und 2. Klasse sind die Schüler mit dem hauptsächlichsten Inhalt des Alten und Neuen Testaments vertraut zu machen.

In der 3. und 4. Klasse sind Gestalt und Verkündigung Jesu Christi darzustellen, die wichtigsten Kapitel aus der Geschichte des Christentums zu behandeln und auch einige Kenntnisse der allgemeinen Religionslehre zu vermitteln.

Deutsche Sprache.

Lehrziel.

Der deutsche Sprachunterricht bezweckt das richtige Erfassen von Gehörtem und Gelesenem, das Verständnis für die Gesetzmäßigkeit der Sprache, sowie die fortschreitende Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck.

An geeigneten Stoffen fördert er vorerst das Interesse am heimischen Sprachgut und später an den Schätzen der Literatur überhaupt. Gleichzeitig bildet er durch ausgewählte Lektüre Herz und Gemüt und trägt zur innern Bereicherung des Schülers bei.

Durch fortgesetzte Uebungen in allen Klassen entwickelt er eine zunehmende Mitteilungsgabe und -freude und erweckt schließlich den Sinn für gutes Deutsch in eigener und fremder Darstellung, sowie die Liebe zum guten Buch.

Mittel und Wege.

Ausgangspunkt für einen lebensvollen Sprachunterricht seien mündliche Berichte und geeignete Lesestoffe in Mundart und Schriftsprache. Beide führen zur Behandlung sachgetreuer Erörterungen und persönlicher Wahrnehmungen. Daneben ist der Phantasie ein angemessener Spielraum zu gewähren.

Die Befestigung der Sprachfertigkeit erfolgt durch stete Uebungen in der mündlichen und schriftlichen Wiedergabe von Erlebnissen, Beobachtungen und Sachberichten.

Hilfsmittel zur Erlangung guter Ausdrucksformen sind: phonetische, grammatikalische und stilistische Uebungen anhand des Sprachbuches und der Aufsatzbesprechungen.

Die mündliche Sprachpflege bildet zielbewußt das Sprachgefühl durch Lesen, Memorieren und Rezitieren, Uebertragungen aus der Mundart, freie Zwiegespräche, sowie durch Behandlung dramatischer Szenen. Sie steigert die Ausdrucksfähigkeit durch Mehrung des Wortschatzes und fördert die Sprachrichtigkeit durch gewählte Lektüre.

Der schriftliche Sprachunterricht stützt sich anfänglich auf leicht erfaßbare Stoffe, schreitet durch den Erlebnis-aufsatz und den Brief zu freierer Gestaltung vor und befähigt nach und nach zu logisch gegliederten Arbeiten über freie und auch enger umschriebene Themen.

Bei der mündlichen und schriftlichen Darstellung ist auf einfachste Ausdrucksweise zu achten. Weitschweifigkeit, Schwulst und Unnatur sind zu vermeiden.

Für die sprachliche Bildung steht Lehrern und Schülern neben den obligatorischen Lehrmitteln eine Klassenbibliothek zur Verfügung.

Lehrstoff.

1. Klasse.

Mündlich. Erziehung zu lautreinem Lesen mit sinngemäßer Betonung. Phonetische Uebungen. Behandlung von Lesestücken und vorwiegend epischen Gedichten. Zusammenhängendes Erzählen des Gelesenen, eigener Erlebnisse und Wahrnehmungen. Memorieren, Rezitieren und Chorsprechen. — Die wichtigsten Wortarten. Gewandtes Deklinieren und Konjugieren. Der einfache Satz. Uebertragungen aus der Mundart.

Schriftlich. Diktate zur Einübung der Rechtschreibung anhand des Sprachbuches und zutage tretender orthographischer Verstöße. — Aufsätze über Erlebtes, Gelesenes und Gehörtes. Kleinere Briefe.

2. Klasse.

Mündlich. Fortsetzung der Leseübungen mit gesteigerten Anforderungen. Neben Märchen und Erzählungen treten Sagen und

Schilderungen in den Vordergrund. Verbindung mit den Realfächern. Freieres Erzählen. Klassenlektüre. Memorieren und Rezitieren epischer und lyrischer Gedichte. — Erweiterung der Wortlehre und des Wortschatzes. Formenlehre. Einfachere Satzanalysen. Uebertragungen aus der Mundart.

Schriftlich. Interpunktionsdiktate. Uebungen zur Aeufnung des Wortschatzes. Aufsätze in gedrängterer Form, Schilderungen und Beschreibungen. Familiäre Briefe.

3. Klasse.

Mündlich. Lesen und Erklären größerer Lesestücke. Fabeln und Parabeln. Klassenlektüre. Referate. Balladen und lyrische Gedichte. Memorieren und Rezitieren. Dramatische Szenen. — Haupt- und Nebensatz. Analysieren. Wortfamilien. Uebungen zur Bedeutungs- und Stillehre. Sinnverwandte Wörter.

Schriftlich. Erarbeitung stilreiner Redewendungen. Sprichwörter-sammlung. Aufsätze. Gedrängte Inhaltsangaben. Zwiegespräche. Tagebuchnotizen. Geschäftsbriefe in postfertiger Form.

4. Klasse.

Mündlich. Behandlung ausgewählter Lesestücke und Dichtungen mit Hinweisen auf bekanntere Verfasser und die hauptsächlichsten Darstellungsarten in gebundener und ungebundener Form. Referate. Berichte über Privatlektüre. Memorieren und Rezitieren. Dramatische Szenen. — Analysen größerer Satzgebilde. Sprichwörter, Sentenzen und Zitate.

Schriftlich. Uebungen im stilreinen Ausdruck. Aufsätze. Geschäftsverkehr. Zu empfehlen ist die gelegentliche Abfassung von Inhaltsangaben, Tagebüchern, kleinern Abhandlungen und Protokollen.

Anmerkung. Die Aufsätze sollen zum größeren Teil in der Schule angefertigt und mit dem Datum versehen werden. Ihre Zahl betrage in der ersten und zweiten Klasse mindestens 18, in der dritten Klasse 14 und in der vierten Klasse 12.

Moderne Fremdsprachen.

Lehrziel.

Der fremdsprachliche Unterricht soll den Schüler befähigen, die fremde Sprache in Wort und Schrift, soweit es sich um das ihm entsprechende Anschauungsgebiet handelt, zu verstehen und selber anzuwenden. Der Schüler soll also einen Text von angemessenem Schwierigkeitsgrad lesen und verstehen, sich an einem leichten Gespräch beteiligen und sich auch schriftlich über behandelte Gegenstände nach Maßgabe des Lehrmittels äußern können.

Hierzu benötigt er:

1. eine gründliche phonetische Schulung des Ohrs und der Sprachorgane;
2. einen die wichtigsten Gebiete des täglichen Lebens umfassenden Wortschatz;
3. eine die elementaren Regeln der Wort- und der Satzlehre in sich schließende Kenntnis und Beherrschung der fremdsprachlichen Grammatik.

Der Unterricht soll außerdem das Verständnis für die kulturelle Eigenart der Bewohner der fremden Sprachgebiete durch Auswahl passenden Lesestoffes wecken und fördern. Lehrer und Schüler sollen sich möglichst bald und in weitgehendem Maße der Fremdsprache bedienen. Hingegen müssen grammatikalische Erläuterungen auch in der Muttersprache geboten werden.

Das Lehrziel für die zweite Fremdsprache — Italienisch oder Englisch — ist das gleiche wie für die erste Fremdsprache, wenn auch in bezug auf das Maß des zu Erreichenden gewisse durch den Unterschied in der verfügbaren Zeit einerseits und durch die größere Reife und sprachliche Schulung andererseits selbstverständliche Unterschiede zu beachten sind.

Die Einteilung des Lehrstoffes richtet sich nach den verwendeten Lehrmitteln.

Lehrstoff.

Französisch.

1. Klasse.

Gründliche phonetische Schulung; hierbei ist einer sorgfältigen Artikulation aller Laute und guter Aneignung der der französischen

Sprache eigentümlichen, vom Deutschen abweichenden Lautformen größte und dauernde Aufmerksamkeit zu schenken; die phonetischen Uebungen sollen neben dem eigentlichen Sprachunterricht einhergehen.

Männliche und weibliche Substantive, Artikel und Adjektive; Einzahl und Mehrzahl; Verben auf -er und -re im Présent und Impératif; Frage und Verneinung; Genitiv und Dativ; Possessivpronomina, persönliche Fürwörter im Akkusativ und Dativ.

2. Klasse.

Verben auf -ir und -oir, sowie Verben auf -er mit wechselndem Stamm; das Passé composé; das Verbe réfléchi; die Steigerung. Förderung der Lesefertigkeit.

Die persönlichen Pronomina mit einfachen und zusammengesetzten Zeiten, sowie mit dem Impératif sind besonders intensiv zu üben.

3. Klasse.

Das Futur; später die noch fehlenden Modi und Zeiten mit Ausnahme des Passé défini und des Subjonctif imparfait. Die Bedingungssätze mit si. Wichtigste unregelmäßige Verben; die Veränderlichkeit des Participe passé (Hauptregeln); das Participe présent. Der Teilungsartikel. Verbindung zweier persönlicher Fürwörter (me le, le lui etc.). Der Relativsatz; das Adverb.

4. Klasse.

Ergänzung der Formenlehre und systematisches Studium der unregelmäßigen Verben gemäß dem obligatorischen Lehrmittel. Lektüre kleinerer zusammenhängender Prosastücke.

In **allen Klassen** sollen häufige, den verschiedenen Stufen angepaßte schriftliche Arbeiten gemacht werden: Diktate, Uebersetzungen und Reproduktionen beschreibenden und erzählenden Inhalts.

Das Sprachgefühl und das geläufige Sprechen soll auch durch das Auswendiglernen von Gedichten, Liedern und kurzen Prosastücken geweckt und gefördert werden.

Italienisch.

1. Kurs, 3. Klasse.

Substantiv, Artikel und Adjektiv Einzahl und Mehrzahl, männlich und weiblich. Die Preposizioni articolate. Regelmäßige Verben im

Presente, Passato prossimo, Gerundio, Imperativo. Die Höflichkeitsform; die Steigerung der Adjektive.

2. Kurs, 4. Klasse.

Futuro; Imperfetto; Passato remoto; Congiuntive presente und imperfetto, Condizionale. Pronomi relativi, Pronomi affissi. Uebergang zu zusammenhängender, leichter Lektüre.

Englisch.

1. Kurs, 3. Klasse.

Sorgfältige phonetische Schulung in den dem Englischen eigentümlichen schwierigen Lauten. Elementargrammatik; Bildung von Frage und Verneinung; Futur und Conditionalis, Durative.

Häufige Diktate zur Einprägung der Orthographie.

2. Kurs, 4. Klasse.

Ergänzung der Grammatik; Lektüre.

Alte Sprachen.

Latein.

Lehrziel.

Der Latein-Unterricht auf der Bezirksschulstufe hat zwei Aufgaben zu erfüllen:

1. Er soll dem Schüler die sichere Kenntnis der Grundlagen der lateinischen Sprache vermitteln, d. h. die Formenlehre und die wichtigsten Elemente der Syntax.
2. Er hat mit andern Fächern aber auch den Zweck, den Geist des Schülers in strenge Zucht zu nehmen, zu klären und zu festigen. Der Lehrer wird stets darnach trachten, soweit das Verständnis des Schülers es gestattet, auf die Beziehungen zwischen der lateinischen und der deutschen und den modernen Fremdsprachen hinzuweisen und auf die Zusammenhänge zwischen der römischen und der deutschen Kulturwelt aufmerksam zu machen. Wenn von Anfang an und immer streng darauf gehalten wird, daß der Schüler lateinisch Gedachtes und Geformtes in die entsprechende deutsche

Form umzusetzen versucht, wird auch das Verständnis für das Wesen der Muttersprache vertieft werden.

Lehrstoff.

2. Klasse.

Die Konjugationen und die Deklinationen. Die Adjektive und ihre Steigerung. Die häufigsten Pronomina und Präpositionen.

3. Klasse.

Die Adverbien und ihre Steigerung. Verba anomala, Stammbildung der Verben. Zahlen.

4. Klasse.

Das Wichtigste aus der Syntax: Participium, Accusativus und Nominativus cum infinitivo, Ablativus absolutus, Elemente der Kasuslehre, Gerundium und Gerundivum.

In jeder Klasse reichliche schriftliche Uebungen.

Griechisch.

Anhand des obligatorischen Lehrmittels soll die sichere Kenntnis der attischen Formenlehre bis zu den Verba liquida (exclusive) erarbeitet werden.

Geschichte.

Lehrziel.

Aus dem Geschehen der Vergangenheit soll der Schüler die Gegenwart verstehen lernen. Es ist ihm der Sinn für Rechte und Pflichten dem Staat gegenüber, die Achtung vor dem geschichtlich Gewordenen und der Wille zur Mitwirkung am Wohle der Gesamtheit lebendig zu machen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Deutschunterricht ist der Schüler in das Kulturleben der Vergangenheit einzuführen. Das Schaffen der Vorfahren soll ihm Ansporn zu eigener allseitiger Er-tüchtigung werden.

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht das lebendige Wort des Lehrers. Der Schüler ist zur geistigen Mitarbeit an der Gestaltung

des Stoffes heranzuziehen. Er lerne das gemeinsam Erarbeitete begreifen, besprechen und beurteilen.

Um das Lehrziel zu erreichen, ist es notwendig, ein Unterrichtsprogramm aufzustellen. Es soll im allgemeinen chronologisch geordnet sein, doch ist das Hauptgewicht auf die Stoffzusammenhänge zu legen.

Lehrstoff.

1. Klasse.

Vorzeit und Entwicklung der Eidgenossenschaft bis 1481.

2. Klasse.

Vom Stanser Verkommnis bis und mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft.

3. und 4. Klasse.

1798 bis zur Gegenwart. In der 4. Klasse sind ausgewählte Kapitel aus der Geschichte der Griechen und Römer zu behandeln.

Die Schweizergeschichte unter Berücksichtigung der Heimatkunde bildet die Grundlage; **die allgemeine Geschichte** ist überall da einzuflechten, wo sie dem Verständnis der Vorgänge in unserem Lande dient.

In **allen Klassen** ist ein klar geschauter, in einfachen Zügen gehaltener Rahmen der politischen Geschichte mit lebendigem kulturgeschichtlichem Stoffe zu füllen. Wo es immer angeht, sind die Beziehungen zur Gegenwart aufzuzeigen.

Geographie.

Lehrziel.

Kenntnis der Heimat und der wichtigsten Landschaftsgebiete der Erde in den Wechselbeziehungen zwischen Bodenform, Klima, Pflanzenwelt und Mensch und der dadurch bedingten Siedlungs- und Wirtschaftsverhältnisse (Erzeugung und Austausch der Güter, Verkehrswege). Verständnis der kartographischen Ausdrucksmittel.

Bei der Behandlung fremder Gebiete soll immer auf die Verhältnisse der engern Heimat Bezug genommen werden.

Lehrstoff.

1. Klasse.

Schweiz: Verständnis für Maßstab, Gelände- und Situationsdarstellung, Beschreibung der natürlichen Landschaften. Einige Grundbegriffe der physischen Geographie: Gebirgsbildung, Verwitterung, Tätigkeit der Flüsse und Gletscher.

2. Klasse.

Die Erde als Ganzes, Entstehung von Tag und Nacht, Gradnetz, Zeitzonen.

Europa: Uebersichtliche Darstellung der physischen, klimatischen und politischen Verhältnisse. In der Länderkunde sollen in erster Linie die Nachbarstaaten der Schweiz, die Niederlande und England berücksichtigt werden.

3. Klasse.

Jahreszeiten und Klimazonen. Afrika, asiatische Mittelmeerländer, Nord- und Südamerika. Ergänzung der Geographie der Schweiz unter besonderer Betonung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4. Klasse.

Asien und Australien. Die Erde im Planetensystem. Zusammenfassung der erarbeiteten allgemeinen geographischen Kenntnisse (Gewässer des Festlandes, Meere, Klimagebiete und Windsysteme, Verbreitung der wichtigsten Tiere und Pflanzen, die Menschen).

Mathematische Fächer.

Lehrziel.

Der Unterricht in den mathematischen Fächern hat die Aufgabe, bei den Schülern Gewandtheit und Sicherheit im Erfassen und Lösen von Aufgaben aus dem täglichen Leben zu entwickeln, sie zu kurzer und klarer Ausdrucksweise anzuleiten, in ihnen das räumliche Vorstellungsvermögen auszubilden und Verständnis für technische Darstellungen zu wecken. Durch Pflege des logischen Denkens und Beweisens sollen die Schüler zu objektiver Urteilsbildung angeleitet werden.

Der mathematische Unterricht hat die Schüler durch fortwährende Uebungen mit allmählich gesteigerten Anforderungen an rasches, sicheres und genaues Arbeiten zu gewöhnen.

Dem Kopfrechnen, Schätzen und Nachprüfen der Resultate ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Von der 3. Klasse an ist das abgekürzte Rechnen zu berücksichtigen.

A. Rechnen.

Lehrstoff.

1. Klasse.

- a) Repetition des Rechnens mit ganzen, hauptsächlich benannten Zahlen, unter Verwendung der verschiedensten Maßgrößen (Längenmaße, Flächen-, Hohl- und Gewichtsmaße, Zeitmaße, Werte in Franken und den Währungen der Nachbarstaaten).
- b) Einführung in das Bruchrechnen. Die vier Operationen mit einfachen gewöhnlichen Brüchen. Anwendungen.
- c) Die Dezimalbrüche als Spezialfall der Brüche. Die vier Rechnungsarten mit Dezimalbrüchen. Verwandeln einfacher Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt.
Anwendungen: Zweisatz, Dreisatz, Teilungsrechnungen.
- d) Einführung in das Prozentrechnen (Rabatt, Skonto, Tara, Gewinn und Verlust).
- e) Römische Zahlen.

2. Klasse.

- a) Bruchrechnen. Ausdehnung der Rechnungsoperationen auf schwierigere Beispiele. In Verbindung damit einige zahlentheoretische Tatsachen (Teilbarkeit größter gemeinsamer Teiler, kleinstes gemeinsames Vielfaches, Primzahlen). Verwandeln gewöhnlicher Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt, nicht dekadische Maße, nicht abbrechende Dezimalbrüche. Anwendungen wie unter 1 c mit erhöhten Anforderungen.
- b) Ausbau der Prozentrechnung.
- c) Die Zinsrechnung mit Berechnung von Zins, Kapital, Zinsfuß und Zeit.

3. Klasse.

- a) Abgekürzte Multiplikation und Division.
- b) Dreisatz, Vielsatz.

- c) Verhältnisse und Proportionen.
- d) Durchschnitts-, Mischungs- und Teilungsrechnung.
- e) Mittlerer Zinsfuß und Terminrechnung.
- f) Aufgaben aus Gemeinde- und Staatshaushalt, Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel.
- g) Graphische Darstellungen.

4. Klasse.

- a) Kettensatz unter Verwendung fremder Maßgrößen (englisches Geld).
- b) Zinseszinsrechnung.
- c) Kapitalanlage, ihr Ertrag und ihre Rendite (Gebäude, Grundstücke, Warenhandel, einfache Warenrechnung).
- d) Kapitalbeschaffung für größere Werke (Darlehen, Obligationen, Aktien).
- e) Zusammenstellung von Aufgaben aus allen wichtigen Gebieten zur Wiederholung und Vertiefung.

B. Algebra.

3. Klasse.

Die vier Grundoperationen mit ganzen positiven und negativen Zahlen. Leichte Zahlengleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten und entsprechende Anwendungen. — Quadratwurzel.

4. Klasse.

Die vier Operationen mit Brüchen. Reine und angewandte Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten in Zahlen und Buchstaben. Verhältnisgleichungen.

C. Geometrie.

2. Klasse.

Einführung in die geometrischen Formen. Anschauliche Entwicklung der geometrischen Grundbegriffe (Körper, Fläche, Linie, Punkt, parallel, senkrecht, schief, Gerade, Strecke, Strahl etc.) an einfachen Körpern und ebenen Figuren. — Flächen- und Raumaße. — Berechnung einfacher Flächen und Körper (Quadrat, Rechteck, Parallelogramm, Dreieck, Trapez, Kreis, Würfel, Quader, Walze). — Einfache geometrische Konstruktionen in Verbindung mit dem zu behandelnden Lehrstoff.

3. und 4. Klasse.

In den beiden obern Klassen soll der geometrische Unterricht mehr auf die Herausarbeitung der logischen Begriffe ausgehen und deren Verwendung beim Nachweis der wichtigsten Eigenschaften von Winkel, Dreieck, Parallelogramm, Trapez, Vieleck, Kreis zeigen.

Speziell zu behandeln sind: Kongruenz der Figuren, Symmetrie, geometrische Oerter, Gleichheit und Verwandlung geradliniger ebener Figuren, der pythagoräische Lehrsatz, Sehnen, Tangenten, Umfangs-, Mittelpunkts- und Sehnentangentenwinkel des Kreises.

Neben der logischen Entwicklung der Begriffe ist großes Gewicht auf die Lösung vieler Konstruktionsaufgaben aus allen behandelten Gebieten zu legen.

Repetition der früher behandelten Flächen- und Körperberechnungen und Ausdehnung derselben auf Pyramide, Kegel und Kugel.

D. Rechnungs- und Buchführung.

Dieses Fach hat die Schüler auf ein wichtiges Gebiet des praktischen Lebens vorzubereiten. Es soll sie zu Ordnungsliebe und Sparsamkeit erziehen und sie befähigen, sich im geschäftlichen Verkehr und Geldwesen zurechtzufinden. Um dies zu erreichen, ist mit den zu lösenden Aufgaben soweit möglich auch der damit in Zusammenhang stehende Geschäftsverkehr zu behandeln.

2. und 3. Klasse.

Rechnungen, Abrechnungen, Voranschläge von Handwerkern und Gemeinwesen, Kassarechnungen, Haushaltsbuch, Inventar, Rechnungen von Vereinen und Gesellschaften, einfache Buchführungsbeispiele, die Geldersatzmittel (Postcheckverkehr, Bankanweisung, Wechsel, Check). Aus dem Geschäftsverkehr sind zu berücksichtigen und soweit notwendig auf entsprechenden Formularen darzustellen: Inserate, Anfragen, Offerten, Bestellungen, Reklamationen, Mahnungen, Verträge usw.

E. Technisches Zeichnen.

3. Klasse.

Zeichnen von ebenen technischen Formen auf dem Reißbrett nach vorgeschriebenen Maßen. Ausführung in Bleistift oder Tusch, ev. mit Lavieren. Einfache Uebungen im Feldmessen. Erklärung von

verjüngten Maßstäben. Skizzieren einfacher Modelle und gewerblicher Gegenstände mit Einschreibung der Maße. Ausführung dieser Maßzeichnungen (Aufriß, Grundriß, ev. mit Schnitt und Abwicklungen) auf dem Reißbrett.

4. Klasse.

Aufnahmen und senkrechte Projektion von Gegenständen aus der Architektur, einfache Apparate usw. Darstellung von Modellen mit schiefen Schnitten. Konstruktion technischer Kurven (Ellipsen, Schraubenlinien). Zeichnen von Situationsplänen im Anschluß an die Feldmeßübungen.

Naturkunde.

Lehrziel.

Weckung des Interesses, Forschungstriebes und der Liebe zur Natur und deren Lebewesen. Entwicklung des Beobachtungsvermögens und der Fähigkeit, Lebensformen und -Bedingungen, sowie Naturvorgänge sachgemäß zu beschreiben und zeichnerisch oder plastisch darzustellen. Schulung des logischen Denkens. Verständnis für das gesetzmäßige Walten in der Natur. Weckung des Verantwortungsgefühls gegenüber den Lebewesen. Fragen und Aufgaben des Naturschutzes.

A. Biologie.

Bau und Lebensverrichtungen der Pflanzen und Tiere sowie ihre Stellung als Glieder des Naturganzen sind, wenn immer möglich, am Naturobjekt selbst zu studieren. Bild, Lichtbild und Modell sollten nur als Notbehelf und zur Wiederholung Verwendung finden. Beobachtungen am Mikroskop und Mikroprojektionen, mit Maß verwendet, bilden eine wertvolle Ergänzung des Unterrichts. Im Vordergrund des Beobachtungsmaterials sollen die Lebewesen der Heimat stehen, deren Eigenart auf Exkursionen, durch Arbeiten im Schulgarten und durch einfache Versuche dem Schüler vertraut zu machen ist. Bei einer entsprechend durchgeführten vergleichenden Behandlung einer, wenn auch beschränkten Zahl von Pflanzen- und Tierarten wird es möglich sein, als Abschluß des Biologieunterrichts einen Einblick in den systematischen Aufbau des Pflanzen- und Tierreichs zu vermitteln.

Lehrstoff.

In Botanik und Zoologie soll sich die Stoffauswahl nach dem in den verschiedenen Jahreszeiten zur Verfügung stehenden Anschauungsmaterial richten.

Botanik. Beschreibung und Vergleichung einiger Wald- und Wiesenpflanzen, Unkräuter und Giftpflanzen. Bäume und Sträucher (Forstwirtschaftliches). Nutzpflanzen (Landwirtschaft und Gartenbau).

Vergleichende Zusammenstellung der Formen der verschiedenen Pflanzenorgane. Anatomie und Physiologie der Pflanzen in elementarer Darstellung. Entwicklung einer Pflanze vom Samen bis zur Fruchtbildung.

Zoologie. Besprechung einiger Säugetiere (Land-, Wasser- und Lufttypen), Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische. Von den Insekten vor allem Käfer, Schmetterlinge, Bienen und Ameisen. Uebrigens Wirbellose in Auswahl. Die individuelle Entwicklung wird zweckmäßig am Huhn, Frosch, Fisch und Schmetterling studiert.

Anthropologie. Bau und Lebensverrichtungen des menschlichen Körpers. Grundlagen der Gesundheitspflege.

Um eine Grundlage für die vergleichende Behandlung der Wirbeltiere zu schaffen, empfiehlt es sich, den Anthropologieunterricht hauptsächlich im Wintersemester der 1. Klasse zu erteilen.

B. Physik.

Beobachtung und Experiment stehen im Vordergrund des Unterrichts. Durch Versuche und Messungen sollen die Schüler zur Formulierung einfacher physikalischer Gesetze angeleitet werden.

Lehrstoff.

Mechanik. Hebel, Rolle, Flaschenzug, Hebelwage, Dezimalwage. Schiefe Ebene. Gleichförmige Bewegung. Pendel, Schwingkraft. Mechanische Arbeit. Kommunizierende Gefäße. Hydraulische Presse. Archimedisches Prinzip. Spezifisches Gewicht. Turbinen. Luftdruck. Luftpumpe. Barometer. Heber. Wasserpumpen. Manometer.

Akustik. Erzeugung von Tönen. Tonstärke, Tonhöhe, Funktion des Ohres.

Wärmelehre. Wärmeausdehnung der Körper. Thermometer. Erwärmung des Wassers. Wärmeeinheit. Sieden des Wassers. Dampfmaschine. Physikalisches in den Witterungserscheinungen.

Optik. Geradlinige Ausbreitung des Lichtes. Reflexion des Lichtes. Ebener Spiegel. Hohlspiegel. Brechung des Lichtes. Linsen. Auge. Optische Instrumente. Farbenzerlegung des Lichtes.

Elektrizitätslehre. Wirkungen des elektrischen Stromes: Magnetische Wirkungen (Elektromagnet), Wärme- und Lichtwirkungen (elektrische Beleuchtung und Heizung), chemische Wirkungen (Elektrolyse). Akkumulator. Einheiten und Meßinstrumente für Stromstärke und Spannung, elektrischer Widerstand und Ohmsches Gesetz. Induktion. Telephon und Mikrophon. Dynamomaschine. Elektromotor.

C. Chemie.

Der Unterricht geht von Experimenten und Demonstrationen aus und verwendet vorwiegend Stoffe aus dem täglichen Leben.

Lehrstoff.

Grundstoffe. Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Schwefel, Phosphor, Chlor, Natrium, Kalium, Kalzium, Aluminium, Eisen, Zink und Kupfer.

Gemische und Verbindungen. Luft, Wasser, Ackerboden, Säuren, Basen, Salze, Düngemittel, Nährstoffe.

Chemische Reaktionen. Analysen, Synthesen, Verbrennung, Verwesung, Atmung, Assimilation, Gärung, Verwitterung, Rostbildung, Explosion. Umsetzung von Säuren, Basen und Salzen.

Freihandzeichnen.

Lehrziel.

Der Zeichenunterricht hat die Aufgabe, den Schüler zum bewußten Sehen und klaren Erfassen von Form und Farbe zu erziehen, seine Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit zu entwickeln und in ihm Sinn für guten Geschmack zu wecken. Im Unterricht ist auf den Unterschied zwischen Gestalten und Darstellen Gewicht zu legen.

Lehrstoff.

1. Klasse.

Erarbeitung der Elemente, freies, gestaltendes Zeichnen. Gelegentliches Darstellen von Erlebnissen, Illustrieren von Geschichten und Märchen.

Entwicklung des Gefühls für Symmetrie durch Scherenschnitt, Faltschnitt etc.

Füllungen gegebener Flächen.

Kenntnis der Hauptfarben und deren Mischungen.

Die Reihung: Pinseldruck etc.

2. Klasse.

Gestaltendes Zeichnen. Anleitung zur Naturbeobachtung. Versuche räumlicher Darstellung.

Scherenschnitt mit farbigen Papieren.

Die Farbe als Gefühlsausdruck.

Wiedergabe einfacher Frucht- und Blütenzweige mit Bleistift, Farbstift und Pinsel ohne Bleistiftvorzeichnung.

Einführung in das Drucken mit Kork und Gummi.

Die römische Schrift und ihre Anwendung.

3. Klasse.

Entwicklung des Raumgefühls. Vorstellungsmäßige Wiedergabe einer Landschaft. Beobachtung im Freien und gedächtnismäßige Wiedergabe des Erkannten.

Die raumbildende Wirkung von Farbe, Licht und Schatten.

Darstellung von Gegenständen mit ausgesprochen räumlichem Charakter nach der Natur. Einfache Stilleben.

Einführung in die Linolschnittechnik. Papier- und Schablonendruck.

Uebungen in Zierschriften.

4. Klasse.

Weitere Uebungen im räumlichen Sehen und Darstellen. Das Charakteristische der Form. Zeichnen von Gegenständen und Architekturformen. Landschaftsskizzen mit besonderer Berücksichtigung der räumlichen Wirkung.

Eigene Entwürfe. Das Umarbeiten der Naturstudie für den Linolschnitt.

Versuche einer einfachen Gestaltung von Schrift und Zeichnung. Hinweise auf das Plakat und das Formschaffen der Gegenwart.

Schreiben.

Ausbau der an der Gemeindeschule gelernten strengen Lateinschrift zu einer geläufigen und klaren Lebensschrift. Der Lehrstoff wird durch Erlasse des Erziehungsrates bestimmt.

Eine erfolgreiche Schriftpflege bedingt, daß alle Fachlehrer für jede schriftliche Arbeit eine saubere und deutliche Schrift verlangen.

Schüler der drei oberen Klassen, deren Handschrift ungenügend ist, können von der Lehrerkonferenz nach vorausgegangener Mahnung zum Besuch eines besonderen Schreibkurses von der Dauer von acht Wochen mit einer Wochenstunde verhalten werden. Besondere Weisungen über Organisation und Durchführung der Kurse werden von der Erziehungsdirektion erlassen.

Gesang.

Lehrziel.

Der Gesangunterricht soll die Lust zu singen und die Freude an guter und edler Musik wecken. Eine planmäßige Ausbildung des musikalischen Gehörs und der Sing- und Sprechstimme vermittelt den Kindern die Fähigkeit, einfache Lieder ein- und mehrstimmig selbständig nach Noten zu singen. Auf den verständnisvollen Vortrag von weltlichen und religiösen Volks- und einfachen Kunstliedern alter und neuerer Meister ist besonderes Gewicht zu legen.

Lehrstoff.

Atemübungen. Stimmbildungsübungen. Pflege des weichen Stimmeinsatzes. Schulung der Kopfstimme. Registerausgleich.

Treffübungen auf Noten- oder Stufennamen. Uebungen zur Entwicklung des Takt- und des rhythmischen Gefühles. Schlagen der gebräuchlichen Taktarten. Gehörübungen. Mündliches und schriftliches Musikdiktat.

Mutierende sind vom Gesangunterricht nicht zu dispensieren. Sie haben dem theoretischen Teil des Unterrichtes zu folgen und sind nach dem Stimmbruch vorsichtig wieder zum Singen anzuleiten.

Der durch die kantonalen Lehrmittel festgelegte Unterrichtsstoff ist je nach Fähigkeit und Zusammensetzung der Singklassen bzw. Singgruppen zu verteilen und zu behandeln.

Instrumental-Unterricht.

Die Erziehungsdirektion bestimmt nach der Zahl der Schüler die Stundenzahl und die Instrumente, die gespielt werden dürfen.

Leibes- und Waffenübungen.

Lehrziel.

Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit, Widerstandskraft, Gewandtheit und Bewegungsanmut.

Praktische Gesundheitspflege durch Fernhaltung aller Schädigungen vom jugendlichen Körper.

Förderung der sittlichen Persönlichkeitswerte: Willenskraft, Wagemut, Ordnungsliebe, Gemeinsinn, Vaterlandsliebe.

Lehrstoff.

- A. Turnen. Maßgebend sind die Bestimmungen der eidgenössischen Turnschulen für Knaben und Mädchen.
- B. Kadettenunterricht. Der Lehrstoff wird durch die vom Erziehungsrat herauszugebende Anleitung bestimmt.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die Handarbeit steht in engster Beziehung zur ganzen Schularbeit. Sie bezweckt durch zielbewußte Uebung von Auge und Hand die harmonische Entwicklung der Schüler und weckt Verständnis, Wertschätzung und Liebe für handwerkliche Arbeit.

Neben der Handarbeit im Dienste der einzelnen Fächer kann Knabenhandarbeitsunterricht als Fakultativfach mit wöchentlich höchstens zwei Unterrichtsstunden pro Schüler eingeführt werden. In diesem Falle kommen für die 1. Klasse Papparbeiten, für die 2. bis 4. Klasse Hobelbank-, ev. Metall- oder Schnitzarbeiten, für die 4. Klasse der Werkunterricht in Betracht. Für den Lehrstoff gelten die Programme des schweizerischen Vereins für Handarbeit.

Handarbeitsunterricht für Mädchen.

Der Handarbeitsunterricht der Mädchen hat die Aufgabe, die in der Gemeindeschule begonnene Ausbildung der Schülerinnen in den für das weibliche Geschlecht wichtigen Handarbeiten weiterzuführen, die Handfertigkeit zu fördern und den praktischen Sinn zu entwickeln.

Ueber den Stoff und dessen Verteilung auf die Klassen bestehen besondere Lehrpläne.

Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Er hat den Zweck, bei den Mädchen den Sinn für die Aufgaben des häuslichen Lebens zu wecken und zu fördern und die einschlägigen Fertigkeiten zu üben.

Der Unterrichtsstoff wird durch besondere Erlasse der Erziehungsdirektion bestimmt.

Dieser Lehrplan tritt mit Beginn des Schuljahres 1937/38 für 5 Jahre provisorisch in Kraft. Durch ihn wird der bisherige Lehrplan vom 15. März 1902 aufgehoben.

Aarau, den 21. Dezember 1936.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Landammann:

Zaugg.

Der Staatsschreiber:

Dr. W. Heuberger.